

WEBINAR

Wirtschaftsrecht in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Aktuelle Entwicklungen und
rechtliche Rahmenbedingungen



Wissenswertes für die Teilnehmenden



Teilnehmende sind stumm geschaltet



Fragen über Chatfenster jederzeit möglich



Keine Q&A Session am Ende der Präsentation



Webinar wird aufgezeichnet und steht nach dem Webinar unter www.gtai.de/webinare zum Abruf bereit



Kurze Umfrage nach dem Webinar

Referent



Jakob Kemmer

Manager Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

jakob.kemmer@gtai.de

Tel.: +49 228 24993367



*Exportieren
weltweit*



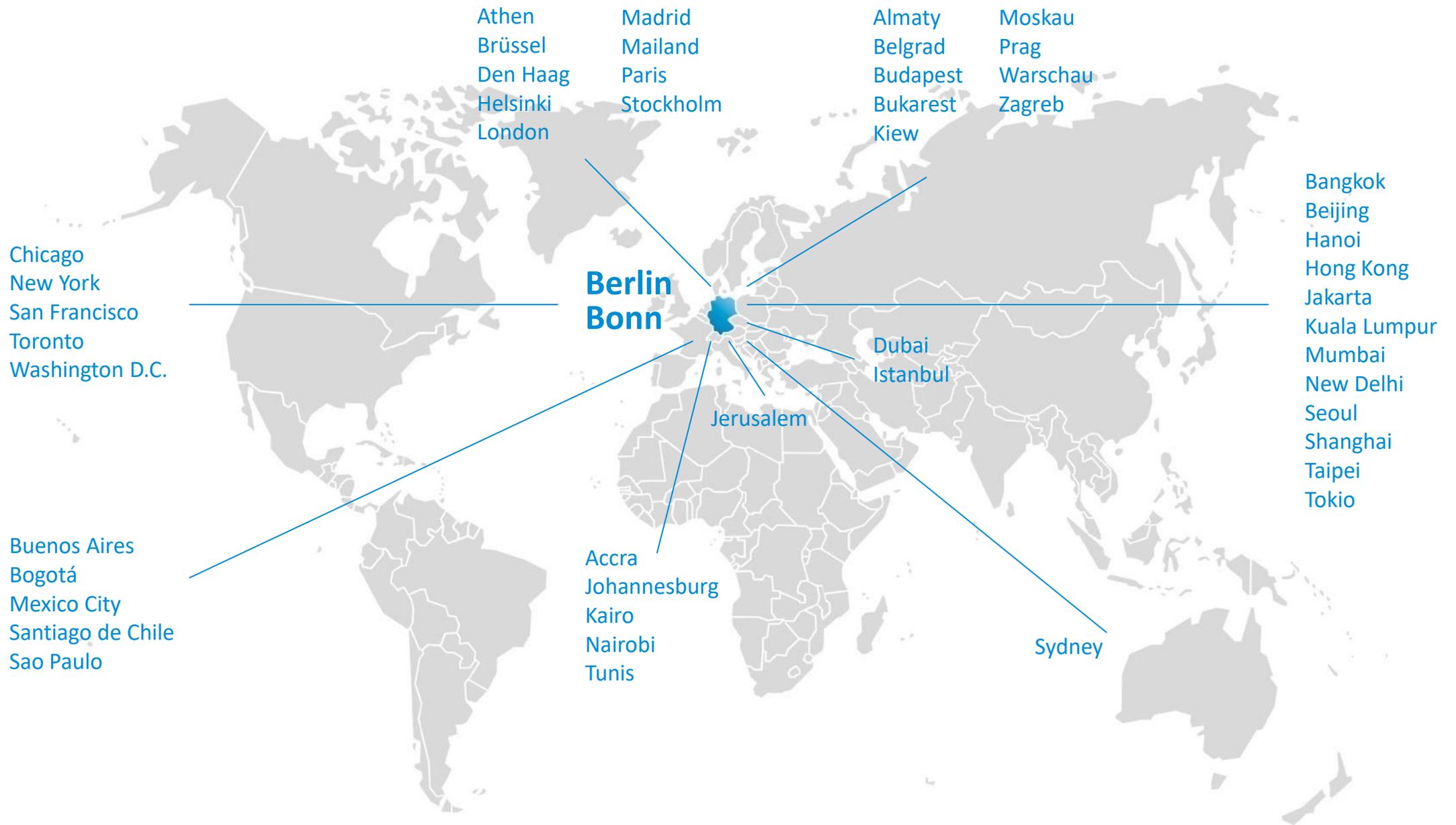
*Investoren-
anwerbung*



Standort-marketing



*Förderung neue
Bundesländer*





SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

BITTE STELLEN SIE UNS IHRE FRAGEN IM CHAT





Wirtschaftsrecht in den VAE

Agenda

1. Einführung
2. Formen des Markteintritts
3. Arbeitsrecht
4. Steuerrecht
5. Gewerblicher Rechtsschutz
6. Schiedsgerichtsbarkeit/Prozessrecht
7. Ausblick



1. Einführung

Aktuelle politische und wirtschaftliche Lage in den Vereinigten Arabischen Emiraten

- Ausrichter der COP 28
- Rolle im Gaza-Krieg
- “Rivalität” mit Saudi-Arabien
- BRICS-Beitritt
- Unabhängigkeit von Öl und Gas
- Blick nach Osten (Indien, Indonesien, China)
- Stabiles Wirtschaftswachstum





Rechtssystem in den VAE

Föderaler Bundesstaat mit 7 Emiraten

- [Verfassung](#) von 1996: Hauptrechtsquelle Scharia – spielt aber nur noch eine untergeordnete Rolle
- Grundsätzlich: Civil Law – Ausnahme: Freihandelszonen mit Common Law wie z.B. [Dubai International Financial Center \(DIFC\)](#)
- Viele Kodifikationen in den VAE sind eine Mischung aus islamischen Gesetzen und Einflüssen anderer Rechtsordnungen wie dem ägyptischen und französischen Zivilrecht
- Wichtigstes Gremium: Oberster Rat der VAE (7 Herrscher der Emirate)



2. Formen des Markteintritts

Formen des Markteintritts in den VAE

Handelsvertreter – sehr weit gefasste Definition in Art. 1

Wesentliche Merkmale des neuen Gesetzes:

- Grds. nur Staatsangehörige der VAE oder Unternehmen, die sich vollständig im Besitz von Staatsangehörigen der VAE befinden (Art. 2 Nr. 1 lit. a. – d.).
- Öffentliche oder private Aktiengesellschaft der VAE, die sich zu mindestens 51 Prozent im Besitz von Staatsangehörigen der VAE befindet (Art. 2 Nr. 3).
- **Wichtige Neuerung:** Internationale Unternehmen, die sich nicht im Besitz von Staatsangehörigen der VAE befinden, können nun als Handelsvertreter zugelassen werden (Art. 2 Nr. 2).

Neues
[Handelsvertretergesetz](#)
[\(Nr. 3 aus 2022\)](#) in Kraft
seit **15. Juni 2023**,
ersetzt altes Gesetz auf
dem Gebiet aus dem
Jahr 1981

Handelsvertreter in den VAE

- Exklusivität für eines oder mehrere Emirate (Art. 7).
- Antrag auf Eintragung im Register der Handelsvertretungen des Wirtschaftsministeriums der VAE (Art. 13).
- Neue Kündigungsvorschriften (Art. 9).
- Neue Ausgleichsansprüche (Art. 11).
- Schiedsklausel mit Gerichtsstand im Ausland nun möglich (Art. 26 Nr. 2).
- Übergangsfrist von zwei Jahren für bereits bestehende Handelsvertretungen (Art. 30 Nr. 1)



Formen des Markteintritts in den VAE

Gesellschaftsgründung – Beteiligung ausländischer Investoren

Wesentliche Merkmale des neuen Gesetzes:

- Wegfall der emiratischen Mindestbeteiligungsquote von 51 Prozent ([Gesetz Nr. 26 aus 2020](#)) .
- Sog. Positivlisten: 100-prozentiges ausländisches Eigentum ist in Unternehmen erlaubt, die Aktivitäten ausüben, die auf den Listen der genehmigten kommerziellen Aktivitäten (Positivlisten) stehen ([Liste Dubai](#) | [Liste Abu Dhabi](#))
- Strategisch wichtige Tätigkeiten, die wirtschaftlich besonders sensibel sind und einer strengeren behördlichen Aufsicht unterliegen, wie z. B. Tätigkeiten militärischer Art, Finanzdienstleistungen oder Telekommunikation (Art. 2 [Kabinettsbeschluss der VAE Nr. 55 aus 2021](#))
- Sonst: bisherige Beschränkungen für ausländisches Eigentum.

Neues
[Gesellschaftsgesetz \(Nr. 32 aus 2021\)](#) in Kraft seit
2. Januar 2022, ersetzt
bzw. ändert altes Gesetz
auf dem Gebiet aus dem
Jahr 2015

2. Gesellschaftsrecht in den VAE

Gesellschaftsgründung von GmbH und AG

➤ **Limited Liability Company (Art. 71 ff.)**

- 2 – 50 Gesellschafter
- Kein Mindestkapital
- Mindestens ein Geschäftsführer
- Hauptversammlung (verpflichtend innerhalb von vier Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres)

➤ **Public Joint Stock Company (Art. 105 ff.)**

- Mindestens 5 Gesellschafter
- Mindestkapital 30.000.000 AED, ca. 750.000 Euro
- 3 – 11 Vorstandsmitglieder, Vorsitzender und Mehrheit VAE-Staatsangehörige
- 3-jährige Amtszeit des Vorstandes (verlängerbar)

2. Gesellschaftsrecht in den VAE

Sonstige Formen des Markteintritts

➤ **Rechtsgrundlage:** [Gesellschaftsgesetz \(Nr. 32 aus 2021\)](#)

Tochtergesellschaft (Art. 271)

- Flexibel
- Lokale Gesellschaft
- Unabhängig

Repräsentanz (Art. 339)

- Keine eigene Geschäftstätigkeit
- Marktbeobachtung und Akquise
- Genehmigungspflicht

Zweigstelle (Art. 336 ff.)

- Registrierungspflicht
- Keine eigene Rechtspersönlichkeit
- Benennung eines Vertreters in den VAE

Offshore-Gesellschaften

- Angesiedelt in Freihandelszonen
- Steuervorteile
- Gründung richtet sich meist nach Common Law



3. Arbeitsrecht

3. Arbeitsrecht in den VAE

Neues Arbeitsgesetz

➤ **Wichtigste Neuerungen:**

- Arbeitsverträge grds. befristet auf drei Jahre (Art. 8 Nr. 3)
- Bis zu 6-monatige Probezeit (Art. 9)
- 48-Stunden-Woche (Art. 17 Nr. 1)
- Bis zu 2 Überstunden täglich (Art. 19)
- Fernarbeit ausdrücklich möglich (Art. 17 Nr. 6)
- Urlaubsansprüche (Art. 29 ff.)
 - Grundsätzlich: 30 Tage
 - Mutterschaftsurlaub: 60 Tage (45 Tage voller, 15 Tage halber Lohn)
 - Elternurlaub: 5 Tage für beide Elternteile, die innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch genommen werden müssen

Neues [Arbeitsgesetz \(Nr. 21 aus 2021\)](#) in Kraft seit **2. Januar 2022**, ersetzt altes Gesetz auf dem Gebiet aus dem Jahr 1980



3. Arbeitsrecht

➤ Neue Kündigungsvorschriften:

- Ordentliche Kündigung:
 - Kündigungsgründe (Art. 42)
 - Gestaffelte Kündigungsfristen (Art. 43)
 - 30 Tage, wenn die Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers weniger als 5 Jahre beträgt;
 - 60 Tage, wenn die Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers mehr als 5 Jahre beträgt;
 - 90 Tage, wenn die Betriebszugehörigkeit mehr als 10 Jahre beträgt.
- Außerordentliche Kündigung:
 - Durch Arbeitgeber (Art. 44) – nur nach vorheriger Ermittlung/Untersuchung
 - Durch Arbeitnehmer (Art. 45)
- Rechtswidrige Kündigung:
 - Nach Beschwerde/zugelassener Klage gegen Arbeitnehmer nicht zulässig (Art. 47)

Regelmäßige Berichterstattung zum Arbeitsrecht in den VAE

- [GTAI-Rechtsmeldung](#): Neues Verfahren zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in den VAE (5.1.2024)
- [GTAI-Rechtsmeldung](#): Neuer Versicherungsschutz für Arbeitnehmer in den VAE (3.11.2022)
- [GTAI-Rechtsmeldung](#): Mehr rechtliche Klarheit im neuen Arbeitsrecht der VAE (18.2.2022)
- [GTAI-Rechtsmeldung](#): Vereinigte Arabische Emirate modernisieren Arbeitsrecht (1.2.2022)
- [GTAI-Rechtsmeldung](#): Kürzere Arbeitswoche in den VAE (5.1.2022)

The screenshot shows a laptop displaying the GTAI website. The page title is 'Neues Verfahren zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in den VAE'. The article text discusses changes in the UAE labor law effective from January 1, 2024, regarding the settlement of labor disputes. It mentions that the Ministry of Labor's powers have been significantly expanded. The article is dated 05.01.2024 and is written by Jakob Kemmer from Bonn. A contact section on the right identifies Jakob Kemmer as a legal expert with a phone number +49 228 24 993 367 and a link to 'Ihre Frage an uns'. Below the contact information is the flag of the United Arab Emirates and the text 'Vereinigte Arabische Emirate'. A 'Feedback' button is visible on the far right edge of the laptop screen.



4. Steuerrecht

4. Steuerrecht in den VAE

Körperschaftsteuer

➤ **Wer ist steuerpflichtig in den VAE?**

1. Unternehmen und andere juristische Personen der VAE, die in den VAE eingetragen sind und dort tatsächlich verwaltet/kontrolliert werden.
2. Natürliche Personen, die in den VAE eine Geschäftstätigkeit ausüben.
3. Ausländische juristische Personen, die eine ständige Niederlassung in den VAE haben.

➤ **Was wird in den VAE besteuert?**

- Grds. alle Einkünfte eines Unternehmens
- Bei Nichtansässigen nur Einkünfte aus Quellen innerhalb der VAE

Neues
[Körperschaftsteuergesetz \(Nr. 47 aus 2022\)](#) in Kraft
seit **1. Juni 2023**, führt
erstmals eine Steuer auf
Unternehmensgewinne
ein.

4. Steuerrecht in den VAE

Körperschaftsteuer

- **Wer ist von der Steuer befreit?**
 1. Regierungsstellen.
 2. Von der Regierung kontrollierte Unternehmen, die in einem Kabinettsbeschluss aufgeführt sind.
 3. Rohstoffunternehmen (nach Mitteilung an das Finanzministerium)
 4. Qualifizierte Investmentfonds sowie 100-prozentige und kontrollierte VAE-Tochtergesellschaften einer Regierungsstelle – Antrag und Genehmigung durch die [Steuerbehörde der VAE](#) erforderlich
- [Leitfaden der Steuerbehörde zur Körperschaftsteuer](#)



Körperschaftsteuer

- Regelsteuersatz:
9 Prozent (ab 375.000 AED, ca. 94.000 Euro)
- Reduzierter Steuersatz:
0 Prozent für Unternehmen, die weniger als 375.000 AED zu versteuerndes Einkommen haben.
- Erhöhter Steuersatz:
(vsl.) **15 Prozent** für Konzernunternehmen mit einem weltweiten Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro.

Sonstige Steuern

- **0 Prozent** Quellensteuer aktuell
- **Mehrwertsteuer:**
 - Regelsteuersatz:
5 Prozent
 - Reduzierter Steuersatz:
0 Prozent für z.B. Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem internationalen Transport oder bestimmte Medikamente und medizinische Güter
- **Registrierungspflicht** für Nichtansässige

Doppelbesteuerungsabkommen

- Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den VAE ist am 31. Dezember 2021 ausgelaufen.
- Siehe [GTAI-Rechtmeldung](#): Ende des Doppelbesteuerungsabkommens mit den VAE (14.10.2021)



5. Gewerblicher Rechtsschutz

5. Gewerblicher Rechtsschutz in den VAE

Aktuelles aus dem Markenrecht

➤ **Wichtigste Neuerungen:**

- Neue Definition des Begriffs Marke: Auch Sprach-/Ton-, Geruchs- und Hologramm-Marken nun erfasst.
 - Anmeldungen in mehreren Klassen möglich
 - 10-jähriger Markenschutz
 - Ungünstigere Fristen für die Anmeldung von Marken und die Einlegung von Rechtsmitteln
- [GCC Unified Trademark Law of 2012](#)
- [GTAI-Rechtsmeldung](#): VAE treten Madrider Protokoll zur Eintragung von Marken bei (26.11.2021)

Neues [Markengesetz \(Nr. 36 aus 2021\)](#) in Kraft seit **2. Januar 2022**, ersetzt altes Gesetz auf dem Gebiet aus dem Jahr 1980

5. Gewerblicher Rechtsschutz in den VAE

Gemeinsame Patentverordnung und gemeinsames Patentamt des GCC

➤ [Erklärung des GCC-Patentamtes vom 5. Januar 2021](#)

→ Es wurden keine weiteren Anmeldungen mehr entgegengenommen!

Neuankündigung:

- Seit 1. Januar 2023 nimmt [GCC-Patentamt](#) wieder nationale Anmeldungen entgegen
- [GTAI-Rechtsmeldung](#): Reform des GCC-Patentsystems
- [Gemeinsames GCC-Patentgesetz](#)





6. Schiedsgerichtsbarkeit und Prozessrecht



6. Schiedsgerichtsbarkeit

- [Dubai International Arbitration Centre \(DIAC\)](#)
 - Neu strukturiert im Jahr 2021 durch [Dekret Nr. 34 aus 2021](#)
 - [Internationales Schiedsgesetz der VAE](#), verabschiedet 2018
 - Registrierungsgebühr in Höhe von 5.000 AED, ca. 1250 Euro
- [Neue Schiedsordnung des DIAC von 2022](#)
 - [GTAI-Rechtsmeldung](#) zum Thema (13.4.2022)
 - [Dubai International Financial Centre](#) als Opt-Out-Schiedsort

6. Zivilprozessrecht in den VAE

Neuerungen im Verfahrensrecht

➤ **Wichtigste Neuerungen:**

- Englisch als neue Gerichtssprache
- Neue Regeln für Zustellungen ins Ausland
- Neue Regeln für Berufungen
- Neue Vorschriften zur Zuständigkeit des Bundesgerichts der VAE

Neues Zivilprozessrecht
(Nr. 42 aus 2022) in Kraft
seit **2. Januar 2023**,
ersetzt altes Gesetz auf
dem Gebiet aus dem
Jahr 1992

7. Ausblick

Aktuelle Entwicklungen

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Sicherheit der Schifffahrtsrouten in der Region
- Diversifizierung der Energieträger
- Fortführung der Gesetzesoffensive?



Haben Sie noch weitere Fragen?

Jakob Kemmer

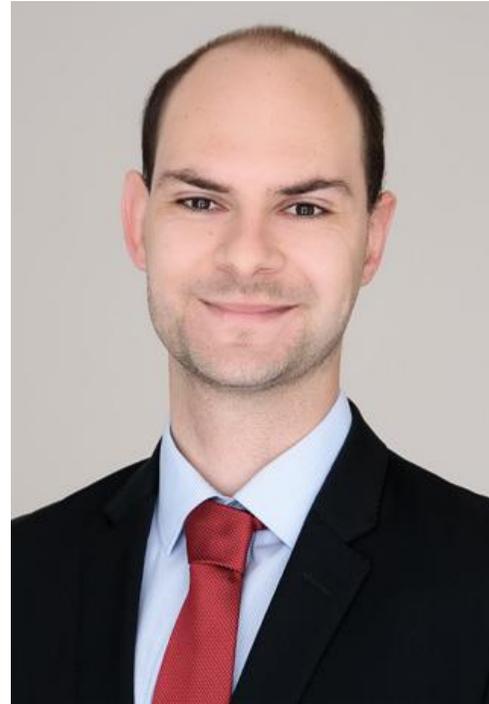
Manager

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

T +49 228 24 993 367

jakob.kemmer@gtai.de



Wirtschaftsrecht in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wie geht es weiter?

Sie erhalten diesen Vortrag und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter www.gtai.de/recht



Ausländisches Wirtschaftsrecht - Produkte

Reihe „Recht kompakt“

www.gtai.de/recht-kompakt

Newsletter Recht

www.gtai.de/rechtsnews

Linklisten „Ausländische Gesetze“

www.gtai.de/auslaendische-gesetze

Webinare

www.gtai.de/webinare-recht

Portal 21

www.portal21.de



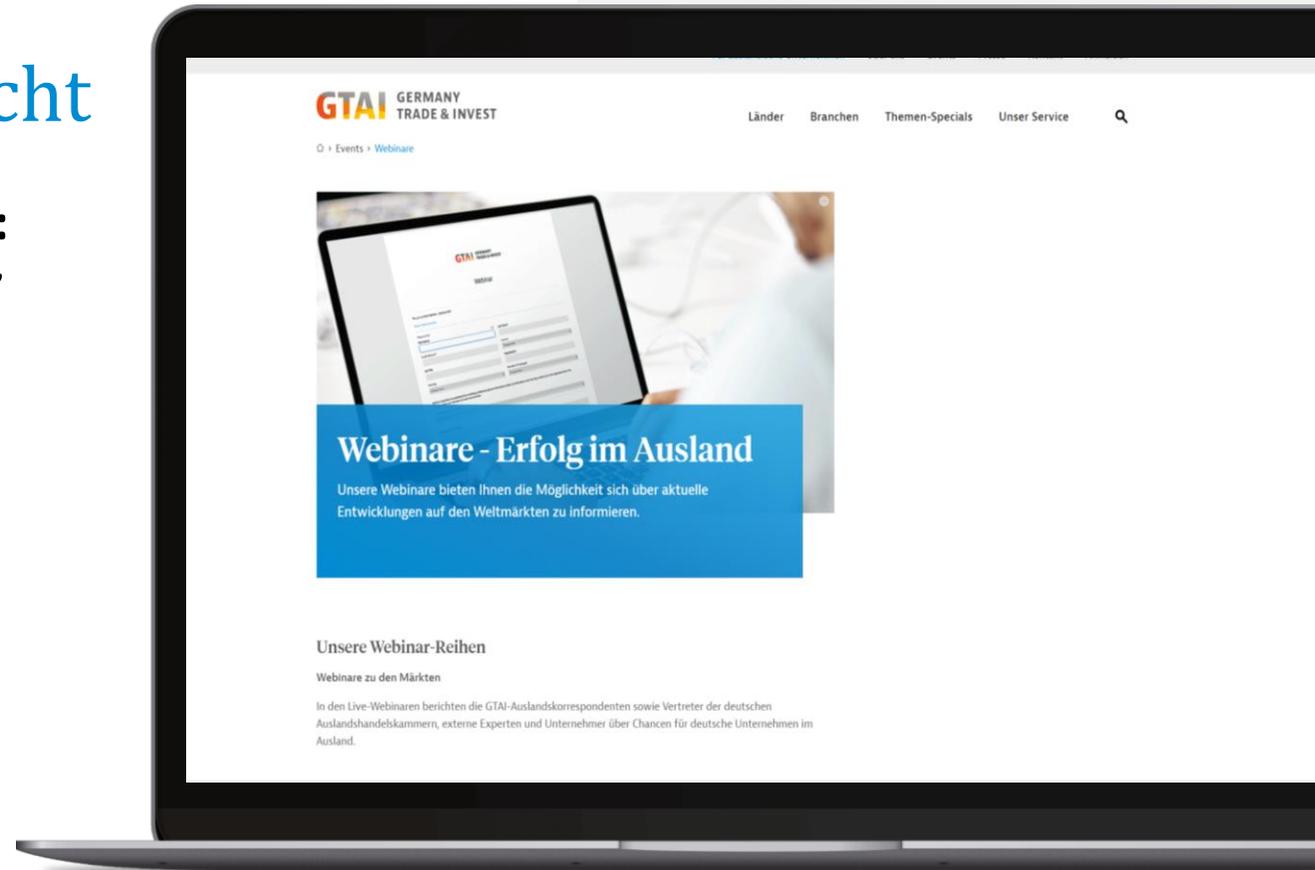
Webinare

Ausländisches Wirtschaftsrecht

- Webinar „Lulas erstes Regierungsjahr: Gesetzliche Änderungen in Brasilien“
am 26. Januar 2024 um 14:00 Uhr

Anmeldung unter

www.gtai.de/webinare



Für weitere Informationen

www.gtai.de/recht